

Erlaubniß zur Auspielung der ihnen angehörigen Stadtmühlen zu Wurzen, oder eine Herabsetzung des auf diesen Mühlen haftenden Erbzinses auszuwirken.

Das Gutachten der Deputation geht jedoch dahin: die Bittsteller mit ihrem Gesuche, unter dem Bemerkten, daß die Kammer eine Verwendung für selbiges nicht thunlich finde, abzuweisen!

D. Deutrich: Es ist gewiß Niemand, der die Lage der Bittsteller nicht als eine höchst drückende erkennen sollte, zumal da das Uebel gleich einem Krebschaden von Tag zu Tage zunimmt. Man sollte demnach auf den ersten Anblick wohl glauben, daß es sich rechtfertigen ließe, wenn der Staat auf eine außerordentliche Weise in dem vorliegenden Falle eintrete. Wenn man aber erwägt, in wie vielen Fällen alsdann der Staat auszuweichen hätte, wo Einzelne oder ganze Gemeinden durch falsche Speculationen ihr ganzes Vermögen verloren haben, so ergibt sich, daß dieß sehr weit führen würde, und daß man hiervon absehen muß. Die Petenten wollen ihrem Verlust durch Auslösung der Mühlen wieder beizukommen suchen, dieß würde nur wieder zum Nachtheil anderer gereichen und deshalb nicht zulässig sein. Wollte ihnen die Regierung aber auch einen Erlaß am Erbzins zukommen lassen, was aber, wie erwähnt, der Consequenz halber sehr bedenklich ist, so würde selbst dieß doch zu unbedeutend sein und ihnen keine Hilfe gewähren können. Hier kann man also den Petenten nicht helfen, sondern sie nur beklagen.

Es wünscht weiter Niemand über den vorliegenden Gegenstand zu sprechen, und so wird nun das Gutachten der Deputation einstimmig genehmigt, wovon die 2. Kammer mittheilt Protocoll-Extracts unterrichtet werden soll.

Die öffentliche Sitzung erreicht halb 2 Uhr ihr Ende, und man geht noch zu einer geheimen über.

Dreihundert und achtzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 22. September 1834.

Berathung über den Vortrag der 1. Deputation, die wegen des Gesetzes über Militairpflichtigkeit noch obschwebenden Differenzen betr. — Berathung über den anderweiten Bericht der 2. Deputation über das Staats-Budget. — Berathung über den anderweiten Bericht der 2. Deputation, das Ausgabe-Budget betreffend.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet; der Abg. v. d. Pforte, welcher bisher durch Krankheit gehindert war, in die Kammer einzutreten, wird eingeführt, der Kammer vorgestellt und in der gesetzlichen Weise beeidigt. Sobald er seinen Platz eingenommen hatte, wird das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll verlesen, genehmigt, und von den Abgg. Lindner und Roux mit vollzogen.

Die Registrande enthält:

1) Die 4. Deputation der 2. Kammer überreicht die Petition der Waldbesitzer zu Wildenau und Wernersgrün wegen Bewilligung des von ihnen nachgesuchten Forstschutzcommandos ohne baare Vergütung zum Behufe der von beiden Kammern beschlossenen Abgabe an die 2. Deputation wegen Berücksichtigung beim Vortrage über das Budget (hierzu eine Beilage); an

die 2. Deputation. 2) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 15. Sept. 1834, die Berathung der beim Gewerbe- und Personalsteuergesetze zwischen beiden Kammern obschwebenden Differenzpunkte betr.; an die 2. Deputation. 3) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer vom 18. Sept. 1834 über die von dem pensionirten Güterbeschauner Johann August Müller in Dresden eingegebene Petition; auf die Tagesordnung. 4) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer vom 11. September 1834 über die Petition des ehemaligen Schullehrers Köber in Köhren um Wiederanstellung; auf die Tagesordnung. 5) Abschrift des Protocolls der vereinigten ersten Deputationen beider Kammern vom 23. Aug. 1834, die Vereinigung der getheilten Meinungen und abweichenden Beschlüsse beider Kammern hinsichtlich des Gesetzentwurfs wegen der privilegirten Gerichtsstände und einiger damit in Verbindung stehender Gegenstände betr.; ist bereits vorgetragen und kommt also ad acta. 6) Der Abgeordnete Hausner nimmt seinen in der 268. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer gestellten Antrag auf Herausgabe einer Taxe für die außergerichtliche Praxis der Aerzte und Wundärzte zurück; wird verlesen. 7) Die Protocolle der 1. Kammer vom 23. Aug. ic. 1834, die Berathung dieser Kammer über das Ausgabebudget (Ministerium des Innern sub C.) betr.; an die 2. Deputation. 8) Extract der Protocolle der 1. Kammer vom 10. ic. Septbr. 1834, die Berathung dieser Kammer über das Ausgabebudget (Ministerium des Cultus sub F.) betr.; desgleichen. 9) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 15. September 1834, den Beschluß dieser Kammer über die bei Berathung des Ausgabebudgets aufgeworfene Frage wegen Uebertragung der Ersparniß bei einer Position auf die andere desselben Ministerii betr.; gleichfalls. 10) Abschrift des Protocolls der vereinigten resp. außerordentlichen und ersten Deputationen beider Kammern vom 15. Septbr. 1834, die Vereinigung wegen der zwischen beiden Kammern hinsichtlich des Gesetzentwurfs über die Erfüllung der Militairpflicht noch obwaltenden Differenzen betr.; wird das Referat mündlich vorgetragen werden. 11) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 17. Septbr. 1834, den Antrag des Secretairs der 1. Kammer, Hrn. Harß, auf Erörterung der Frage: „ob eine Kammer von einem in beiden Kammern einstimmig gefaßten Beschlusse auf einen Antrag der Regierung sofort und gegen den Willen der andern Kammer abgehen könne“ betr.; kommt an die Deputation, welche sich mit Berathung der Landtagsordnung beschäftigt. 12) Extract desselben Protocolls, die Berathung über das höchste Decret vom 2. Nov. 1833 wegen der Oberlausitzer Landessschulden betr.; an die 2. Deputation. 13) Extract desselben Protocolls, die Berathung über die bei dem Gesetzentwurfe wegen der Rechte persönlicher directer und indirecter Abgaben im Concurse zwischen beiden Kammern obwaltenden Differenzen betr.; an die 1. Deputation. 14) Der Abg. Meißel bittet um Urlaub vom 22. Septbr. bis 1. Octbr. v. J.; ist bereits bewilligt und wird der Stellvertreter einberufen. 15) Der Abg. Schische bittet um Urlaub vom 24. Septbr. bis 1. Octbr. v. J.; bewilligt. 16) Der Abg. Winzler (aus Räcknit) vom 23. Septbr. bis 7. Octbr.; desgleichen. 17) Der Abg. Schüller bittet um Verlängerung des Urlaubs